Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/30 1Ob40/88, 12Os102/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1988

Norm

StPO §481

Rechtssatz

Legitimiert zur Erhebung der Beschwerde ist jeder, der durch den anzufechtenden Beschluß in rechtlich anerkannten Interessen beeinträchtigt wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 40/88
  Entscheidungstext OGH 30.11.1988 1 Ob 40/88
- 12 Os 102/92
  Entscheidungstext OGH 15.10.1992 12 Os 102/92
  Vgl auch; Beisatz: Im bezirksgerichtlichen Verfahren steht das Beschwerderecht nicht nur den Parteien im engeren Sinn zu, sondern allen ein rechtlich anerkanntes Interesse verfolgenden Beteiligten. (T1) Veröff: EvBl 1993/49 S 210

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0101896

Dokumentnummer

JJR_19881130_OGH0002_0010OB00040_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at